



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Büro MdB Bettina Hagedorn

z. H. Herrn Florian Schippmann

**per E-Mail**

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-3116  
FAX +49 (0)30 18-300-807-3116

ref-z11@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

**Betreff: Informationsbitte der Abg. Hagedorn vom 18.06.2014  
– Nord-Ostsee-Kanal**

Aktenzeichen: Z 11 / 2312.9/5

Datum: Berlin, 25.06.2014

Sehr geehrter Herr Schippmann,

Bezug nehmend auf die o. g. Anforderung übersende ich den beiliegen-  
den Antwortbeitrag des BMVI zur weiteren Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thurm

Anlagen: 1



**Informationsbitte der Abg. Hagedorn vom 18. Juni 2014**

zum Thema: Nord-Ostsee-Kanal

Frage:

*MdB Hagedorn bittet im Zusammenhang mit den in der Bereinigungssitzung beschlossenen 265 Mio. € für die Oststrecke des Nord-Ostsee-Kanals um einen aktualisierten Investitionsplan für den NOK.*

Antwort:

Der mit BMVI-Schreiben vom 12.05.2014 - Z 11 / 2312.9/5 - an die Berichterstatter versandte Investitionsplan „Zukunft Schifffahrtsweg NOK“, Stand Mai 2014, ist unverändert aktuell.

Frage:

*Der Ersatz der Levensauer Hochbrücke wird bei den Kosten bisher mit 50 Mio. € beziffert, die Dauer der Maßnahme wird mit 3 Jahren angegeben, als frühestmöglicher Beginn wird 2018 genannt. Der Beginn des Brückenersatzes ist auch Voraussetzung für den Ausbau von Los 6 (Oststrecke).*

- a.) Wird es Änderungen bei dieser Zeitschiene geben, um den Ausbau der Oststrecke (Teilstück Los 6) schneller abschließen zu können?*
- b.) Wann ist - nach der Bereitstellung der Mittel für die Oststrecke - der frühestmögliche Baubeginn, wann wird die Baumaßnahme unter diesen Bedingungen abgeschlossen werden?*
- c.) Welche Planungsabläufe sind dafür notwendig?*

Antwort:

Die drei Teilfragen werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Um die rd. 120 Jahre alte Levensauer Hochbrücke zu ersetzen, ist zuvor ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Aus heutiger Sicht könnte Anfang 2015 die Planung für den Brückenersatz so weit fortgeschritten sein, dass das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden kann. Bei einer geschätzten Dauer des Verfahrens von mindestens zwei Jahren und der nach einem Beschluss noch erforderlichen Ausführungsplanung vor einem Baustart ergibt sich ein frühester möglicher Baubeginn im Jahr 2018, wie er im Investitionsplan angegeben ist. Die geschätzte Bauzeit von etwa drei Jahren ergibt sich aus den im Einzelnen notwendigen Bauabschnitten und -abläufen. Beschleunigungsmöglichkeiten für den Brückenersatz über die genannten Zeitziele hinaus werden nicht gesehen.

Frage:

*Für den Ausbau der Oststrecke liegt seit März 2014 Baurecht vor.*

- a.) Gibt es bereits Erkenntnisse dazu, wie die Baumaßnahme „Ausbau Oststrecke“ im BVWP 2015 bewertet und priorisiert werden wird?*

Antwort:

Nein. Der Ausbau der NOK-Oststrecke wird im Zuge der Erarbeitung des BVWP 2015 neu bewertet und muss dann im Gesamtkontext aller erwogenen Projekte priorisiert werden. Die Priorität des Oststreckenausbaus ergibt sich damit erst nach Abschluss der Bewertungen und Priorisierungen aller Projekte im Jahr 2015.

Frage:

b.) *Wie verändert sich der Zeitplan durch die zur Verfügung stehenden 265 Mio. €?*

Antwort:

Der Zeitplan ist, wie oben bereits ausgeführt, unverändert aktuell.

Frage:

c.) *Bleibt es beim frühestmöglichen Beginn von Teilmaßnahmen 2015?*

Antwort:

Ja. Die von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) bereits angekündigte, vorbereitende Maßnahme „Bau einer Zwischenlagerungsfläche für Baumaterialien am Flemhuder See“ kann in dem Zeitraum 2014/15 geplant und begonnen werden.